

Karl-Heinz Ladeur

Das Rechtssubjekt und sein Bildungsroman

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte
des Privatrechts im 19. Jahrhundert

384 Seiten · broschiert · € 49,90

ISBN 978-3-95832-362-9

© Velbrück Wissenschaft 2024

Inhalt

Vorwort	13
Einleitung	15

A. KRITIK DER METHODEN DER RECHTSGESCHICHTE DES 19. JAHRHUNDERTS

I. Savigny	21
1. Savignys »Volksgeist«.	21
2. Der Volksgeist als Produkt des »epigenetischen« Zeitgeists	26
3. Die Ästhetik der Denkformen des 18. Jahrhunderts und das Denken des »Volksgeists«	30
4. Der »Volksgeist« als Platzhalter des Staates	32
5. Savigny und der Historismus	36
6. Die Ausblendung des Wandels der Beziehungen zwischen den Dingen und das Problem der Anerkennung der Privatautonomie	40
7. Staat und Geschichte	45
8. Die historische Rechtsschule und die Anlehnung an die Autorität des Rechts.	46
9. Savigny – Geschichte und Sprache	49
10. Volksgeist und Sprache	53
11. Die historische Rechtsschule und die »Sprachgesetze«	61
12. »Volksgeist« in Deutschland – »öffentliche Meinung« in Frankreich	64
13. Savigny und der Bürger in der Gesellschaft.	65
14. Die historische Rechtsschule verdrängt die Gewohnheiten in die Vergangenheit	68
15. Deutsche Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts als »Sonderfall«?	70
16. Grenzen der Selbstreflexion der Rechtsgeschichte als »Fach«.	74

17. Die Bedeutung der Geschichte und Savignys antiinstitutionelles Denken	75	V. Kritik der »Begriffsjurisprudenz«	127
18. Savigny und der verkümmerte Geist des römischen Rechts	79	1. Ideologische Kritik der Begriffsjurisprudenz	127
19. Zwischenresümee: Savigny, die Metaphysik der Kontinuität und ihr Feind, das »Paradigma der Diskontinuität«	81	2. »Wie es hätte sein können...« – eine epistemologische Alternative zur Begriffsjurisprudenz?	128
II. Römisches Recht und römische Kultur	83	3. Kritik der Starrheit der Begriffe	131
1. Römisches Recht und römische Bürger	83	4. Grenzen der Begriffsjurisprudenz – Grenzen des begrifflichen Denkens im Recht?	132
2. Der Pragmatismus des römischen Rechts	84	5. Die Kritik der Begriffsjurisprudenz als Erscheinungsform eines Mangels an »Ordnungsdanken« (Walter Eucken).	134
3. Poesie und Poiesis im römischen Recht – und das »wissenschaftliche« Recht im 19. Jahrhundert	86	6. Kritik der Begriffsjurisprudenz gegen Ende des 19. Jahrhunderts	136
4. Das »wissenschaftliche« Recht und die zirkuläre Selbstreferentialität der Rechtsbildung	89	7. Die Begriffe der Begriffsjurisprudenz	138
III. Die Bedeutung des Historismus als kultureller Kontext der Entstehung des bürgerlichen Rechts im 19. Jahrhundert	91	VI. Begriffe oder Zwecke?	141
1. Historismus und Nationalgeschichte	91	1. Vorbemerkungen zur Methodendiskussion am Ende des 19. Jahrhunderts	141
2. Von der Universalgeschichte zur Nationalgeschichte	93	2. Warum entsteht die »Zweckjurisprudenz«?	141
3. Das Exempel des Polizeirechts: Das staatliche Wissen als Gegenstand seiner Aktenführung	96	3. Die Zweckjurisprudenz als Methode des Rechts der »Gesellschaft der Organisationen«	144
4. Der Historismus und das Recht	99	4. Von der Begriffsjurisprudenz zur Zweckjurisprudenz	147
IV. Privatrecht im 19. Jahrhundert	102	5. Zweckjurisprudenz – ohne Begriff und ohne Wissen	149
1. Sprache als Medium der Welterzeugung	102	6. Die Verdrängung des kulturellen Kontexts der Zweckjurisprudenz	150
2. Das Rechtssubjekt der Privatrechtsgesellschaft	102	VII. Die Fixierung auf die »Einheit« zu Lasten der Prozessualität des Rechts	154
3. Vertragsfreiheit und Subjektivierung des Tauscherts	109	1. Verschleierung der »Übergänge«	154
4. Der Mangel einer »sozialen Epistemologie« des Staates im 19. Jahrhundert	115	2. Zwei Versionen der Zweckjurisprudenz	155
5. Das »Vergessen« der Vertragsfreiheit in der rechtswissenschaftlichen Literatur	117	4. Die Intertextualität der Methodenbegriffe	156
6. Das Verfehlen der epistemischen Seite des Vertragsrechts und seines Wandels in der Gesellschaft der Organisationen	121	5. Wandel durch »order from noise« und der Mangel einer Kultur der Technik	158
7. Subjekt, Eigentum, Vertrag	124	6. Reflektierte und unreflektierte Rekurse auf neue Formen des »Lebens«	160
		7. Die paradigmatische Bedeutung des Methodenwandels	163
		8. Der Staat als Aufhalter einer Selbstorganisation des gesellschaftlichen Rechts	164
		9. Die spätere Ablösung des Staates als Aufhalter durch die Paradoxie der einen antistaatlichen »Bewegung« des Nationalsozialismus	165

